

Marinearsenal Dienstort Wilhelmshaven 411 Postfach 2752
26379 Wilhelmshaven

(Bitte bei Antwort angeben)
Geschäftszeichen
72506 KNE 1 0 2026

Bearbeiter/-in

Fax

Wilhelmshaven
27.03.2026

E-Mail
mars411@bundeswehr.org

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Best And Final Offer (BAFO) / Verbindliches Angebot

Offenes Verfahren

Beschaffungsvorgang: Depotinstandsetzung Hafenschlepper Kl. 725 KNECHTSAND

Auftragsart: Dienstleistung

nach: VgV

Nebenangebote sind: nicht zugelassen

Mehrere

Hauptangebote sind: nicht zugelassen

Sind mehrere Hauptangebote nicht zugelassen und reicht der Bieter mehrere Hauptangebote ein, werden alle Hauptangebote von der Vergabe ausgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie für den oben genannten Beschaffungsvorgang ein Angebot zu erstellen und die in diesem Schreiben sowie dessen Anlagen enthaltenen Vorgaben dabei zu beachten.

Unterlagen zur Angebotsabgabe / Formulare und Grundlagen für die Vertragsgestaltung:

Die Ihnen mit diesem Schreiben übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten, insbesondere die beigelegten bzw. zum Herunterladen aus dem Internet angegebenen Formulare zu nutzen. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

- BAAINBw B-V 034 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe

- BAAINBw B-V 047 - Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft
- Eignungskriterien (Anlage_zum_Vertrag_Anlage 6-Eignungskriterien)
- Formular Eigenerklärung-VO-2022-833 RUS
- BAAINBw B-V 039 - Begleitschreiben zur e-Vergabe
- BAAINBw B-V 039a - Informationsblatt DSGVO
- BAAINBw B-V 045 - Anlageblatt zur Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)
- BAAINBw B-V 050 - Erklärung zum Preisangebot
- Vertragsentwurf mit allen Anlagen
- Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B 'Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen' (VOL / B) - Fassung 2003 - vom 05.08.2003
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung (ZVB/ BMVg) zur Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B vom 05. Juni 2023
- BAAINBw-B 123 - Hinweis - Schriftform / Zuständigkeit für den Vertragsabschluss

Unterlagen, die Ihnen nicht mit den Vergabeunterlagen übersandt wurden, können Sie im Internet unter der Adresse „<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baainbw/vergabe>“, Rubrik „Vergabe“ beziehen. Dies betrifft:

- *BAAINBw-B Nummern (z. B. Formulare, Auftragsbedingungen, Anlageblätter) sowie die VOL/B, ZVB/BMVg in der Marginalnavigation links unter „Formulare“*
- *Technische Lieferbedingungen in der Marginalnavigation links unter „Technische Lieferbedingungen“*
- *Fertigungsunterlagen (Technische Zeichnungen) in der Marginalnavigation links unter „Technische Zeichnungen“ Anforderung bitte formlos unter Angabe der dort hinterlegten Daten stellen. Die Fertigungsunterlagen werden auf CD bzw. DVD zur Verfügung gestellt.*
- *NATO-Qualitätssicherungs-Druckschriften (AQAP) in der Marginalnavigation links unter „Qualitätsmanagement“.*

Verteidigungsgeräte-Normen (VG) und Luftfahrt-Normen (LN) sind über die DIN Media GmbH unter www.dinmedia.de zu beziehen.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache einzureichen. Dokumenten in Fremdsprachen ist eine (auf Aufforderung auch beglaubigte) Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Preisangaben sind an der dazu vorgesehenen Stelle in EUR, als Nettopreise, zu tätigen.

Das Angebot ist

- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de
- oder
- elektronisch mit qualifizierter Signatur über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de

einzureichen.

Losaufteilung:

Es ist keine Losaufteilung erfolgt. Die Angebotsabgabe erfolgt als Gesamtangebot auf die Material- und Leistungsliste.

Gliederung des Angebots:

Das Angebot ist nach folgender Gliederung zusammenzustellen:

(Die einzelnen Gliederungspunkte sind bei Angeboten in Papierform, die einen Umfang von 40 Seiten überschreiten, durch ein Register zu trennen.)

- BAAINBw B-V 043 - Angebotsschreiben
- Vertragsentwurf – mit Anlagen: mit Datum, Unterschrift /Signatur und Firmenstempel
- Kaufmännisches Angebot, zur Erläuterung der Preisbildung zusätzlich zu den Angaben im Leistungsverzeichnis (aidf-Datei). Die Hinweise zur Erstellung des kaufmännischen Angebotes unter "Sonstiges" sind zu beachten.
- Ausgefüllte Excel Preisliste Anlage zur AzA 72506 KNE 1 0 2026 Liste Aufträge und Vorgänge_Stand_27.03.2026
- Angaben zum Reparaturstundensatz
- Angaben zum Zuschlagssatz für Fremdleistungen und Fremdlieferungen
- Angaben zu Mehr-/Minderkosten für Entsorgung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle (Preis pro Tonne)
- Angaben zu Mehr-Und Minderkosten für Entsorgen Abwasser (Preis pro m³)
- Verbindliches Angebot über eine Reparaturhaftpflichtversicherung gem. WAL einschl. Nachweis der Versicherung
- ausgefülltes und unterschriebenes Formular BAAINBw B-V 045 (Erklärung MwSt.)
- ausgefülltes und unterschriebenes Formulars BAAINBw B-V 050 (Erklärung Preis)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Formular BAAINBw-B-V 034 (Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe)
- Abgabe einer Eigenerklärung -VO (EU)-2022-833 RUS
- Abgabe eines aktuellen Handelsregisterauszuges (s. Bekanntmachung)
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz im Geschäftsbereich Instandsetzung von Schiffen/Booten der Deutschen Marine, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre
- ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu den Zuschlagskriterien und ggf. Anlage hierzu (Formulare von der Vergabestelle übermittelt)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe/zum Nachweis der Zuverlässigkeit
- Eignungsnachweise gem. den Eignungskriterien, Datei "Anlage_zum_Vertrag_Anlage 6-Eignungskriterien_KNE.pdf" sowie Bekanntmachung

Bei der elektronischen Angebotsabgabe ist zu beachten, dass immer das Leistungsverzeichnis im AIDF-Format zum Angebot hinzugefügt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass immer die Datei aus der letzten gültigen Version der Vergabeunterlagen verwendet wird. Zum Ausfüllen der AIDF - Datei ist das kostenlose LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de) zu nutzen.

Kosten:

Diese Angebotsaufforderung begründet weder einen Anspruch auf Erstattung entstehender Angebotskosten, noch einen Anspruch auf Erteilung eines Auftrages.

Vertraulichkeit:

Sämtliche Ihnen durch die Bundeswehr zugänglich gemachten Dokumente, einschließlich des darin enthaltenen Know-hows, dürfen nur zur Erstellung dieses Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz.

Die Dokumente und darin enthaltenes Know-how sind i.S. des Schutzvermerkes nach DIN ISO 16016 vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ausdrücklich zur Nutzung freigegeben.

Vernichtung von Unterlagen:

Alle Ihnen für die Angebotserstellung bzw. für die Erfüllung des Auftrages zugänglich gemachten Dokumente sind nach Abschluss ihrer Verwendung unaufgefordert – soweit erforderlich datenschutzgerecht bzw. unter Beachtung der Vorschriften zur Vernichtung von VS (vgl. bspw. § 32 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung - VSA) Vom 10. August 2018) – zu vernichten.

Kommunikation:

Bieter-/Bewerberfragen werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de gestellt und beantwortet.

Frist: 26.03.2026

Bieterfragen, die per E-Mail oder Telefon an die Vergabestelle gestellt werden, werden nur im Ausnahmefall (z. B. bei Störung der eVergabeplattform) beantwortet.

Verfahrensgrundsätze:

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Das abgegebene Angebot wird nach Ablauf der Angebotsfrist eröffnet und geprüft.

Angebote müssen, um in die Wertung zu kommen, die Leistungsanforderungen vollständig erfüllen!

Soweit ein Unternehmen bzw. eine Bietergemeinschaft (siehe unten) im Laufe eines Vergabeverfahrens Änderungen an seiner (juristischen) Person vornehmen will, ist dies dem Auftraggeber rechtzeitig **vorab** an den unter Kommunikation genannten Kontakt mitzuteilen.

Verhandlungen:

Es sind keine Verhandlungen vorgesehen. Es ist ein verbindliches Angebot abzugeben.

Darstellung des geplanten Vergabeablaufs:

Fristen/Voraussichtlicher Zeitplan:		
Lfd. Nr.:	Aktion:	Termin:
1.	Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes:	27.02.2026
2.	Letzter Termin zur Einreichung von Bieterfragen:	26.03.2026
3.	Angebotsfrist: Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat die Verspätung nicht zu vertreten.	08.04.2026 13:00 Uhr
4.	Geplanter Zuschlagstermin:	18.05.2026
5.	Zuschlags- und Bindefrist:	30.10.2026

Nachforderungen:

Beim Fehlen von Angaben und/oder Unterlagen kann die Vergabestelle von der Möglichkeit zur Nachforderung gemäß § 56 Abs. 2 VgV Gebrauch machen.

Macht die Vergabestelle davon Gebrauch und der Bieter hat nach Ablauf der für die Nachforderung gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen immer noch nicht vorgelegt, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Bietergemeinschaften/Nachunternehmer:

Bietergemeinschaften müssen einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Vergabeverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Die Erklärung (Formular BAAINBw-B-V 047) muss wenigstens mit folgenden Angaben befüllt werden:

- Liste der Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Angabe der Firma, Adresse, Ansprechpartner und E-Mailadresse;
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters unter Angabe des Namens und der Firma;

Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Änderungen in der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sowie von Nachunternehmern, die zum Nachweis der Eignung herangezogen werden, bedürfen sowohl im Vergabeverfahren als auch nach Vertragsschluss der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber daher rechtzeitig vorab mitzuteilen.

Soweit der Bieter / die Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen bzw. technischen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten / Nachunternehmern zurückgreifen will, sind die geforderten Bietererklärungen und Eignungsnachweise ebenfalls von den Dritten / Nachunternehmern vorzulegen.

Von Dritten / Nachunternehmern ist eine unterschriebene formlose Eigenerklärung vorzulegen, wonach dieser/diese bereit ist/sind, Leistungen für die Bieter in diesem Projekt zu erbringen (Verpflichtungserklärung).

Konzernverbundene Unternehmen sind Dritte / Nachunternehmer in diesem Sinne.

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß dem in der Anlage Material- und Leistungsliste ausgewiesenen Bewertungsmaßstab.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß anliegender Übersicht zu den Zuschlagskriterien und der Bewertungsmatrix (Datei "Anlage_zur_AzA_DI_KNE_Bewertungsmatrix.pdf")

Sonstiges:

1. Leistungszeitraum: Werftfliegezeit geplant vom 03.08.2026 bis 25.02..2027

2. Leistungsort: Standort der Werft.

3. HINWEIS zur Gliederung des Angebots:

Die Dateien des Angebots sind - soweit technisch sinnvoll - zusammenzufassen, um die Anzahl der hochgeladenen Dateien im technisch sinnvollen Rahmen - möglichst gering zu halten.

4. HINWEISE zur Erstellung des kaufmännischen Angebots:

Kaufmännisches Angebot, zur Erläuterung der Preisbildung zusätzlich zu den Angaben im Leistungsverzeichnis (aidf-Datei), das zu jeder IH-Auftragsnummer sowohl die Einzelpreise zu jeder Unterposition innerhalb der IH-Auftragsnummer als auch den Gesamtpreis pro IH-Auftragsnummer darstellt.

Hierfür ist die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle Preisliste (Datei "Anlage zur AzA 72506 KNE 1 0 2026 Liste Aufträge und Vorgänge_Stand_27.03.2026") zu nutzen.

Etwaige Preisnachlässe sind direkt in den einzelnen Angebotspositionen (Vorgängen) zu berücksichtigen und nicht (!) gesondert auszuweisen.

In dem Angebot ist zusätzlich eine Auflistung der einzelnen Angebotssummen für den Festauftrag (siehe §§ 1,1a Ziff. 1.1 iVm § 5 Ziff. 5.1 Abs. 1 des Vertrages) mit Ausweisung der Gesamtsumme vorzunehmen.

Die optionalen Leistungen (§ 1a Ziff. 1.2 iVm § 5.1 Abs. 2 des Vertrages) sind gesondert davon aufzuführen und die Angebotspreise anzugeben.

Die Summe der Gesamtangebotspreise (= WAL + Optionen + Nachtragsleistungen) ist als Kontrollsumme zu den Angaben im Leistungsverzeichnis zu bilden.

Sämtliche Preisangaben sind als Nettopreise zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer auszuweisen.

6. WICHTIG: Sicherheitsüberprüfung

Die geforderte Sicherheitsüberprüfung (Ü2-Sab) muss bis zum Beginn der Auftragsdurchführung abgeschlossen sein (mit Ablauf des 02.08.2026).

Nachprüfungen:

Bieter können sich zur Inanspruchnahme von Vergaberechtsschutz, das heißt der Nachprüfung behaupteter Verstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne des § 103 GWB an die **Vergabekammer des Bundes** wenden. Der Nachprüfungsantrag ist schriftlich bei der Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fristen der § 134, § 135 und § 160 GWB einzuhalten sind:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen :

Die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens haben grds. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angeboten daher deutlich zu kennzeichnen, um einen versehentliche Offenlegung durch die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Diese Angebotsaufforderung ist ohne Unterschrift gültig